

Antrag

auf Zuwendung zu Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden im privaten Eigentum

Bund-Länder-Programm: Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Aufwertung, Programmteil Sicherung ohne kommunalen Eigenanteil

Fördergebiet: Zwickauer Straße

Im betroffenes Grundstück:

Flurstücksnummer/Grundbuchblatt:

Netto-Raumfläche des Gebäudes : m²

sollen dringende und nachhaltige Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden durchgeführt werden.

Eigentümer/Bauherr:
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Telefon/E-Mail:

Bei der nachhaltigen und dringend notwendigen Sicherung entstehen vorraussichtliche Kosten von € (inkl. MwSt.).

Davon übernehme ich einen Eigenanteil von € (inkl. MwSt.). Kostenanteil Dritter oder andere Zuwendung ist in der Höhe von€ (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuß aus Städtebaufördermitteln in Höhe von € (inkl. MwSt.)

Diese Leistungen sollen in dem Zeitraum vom (M/J) bis (M/J) zur Ausführung kommen. Die Bauleistungen wurden noch nicht beauftragt und noch nicht begonnen.

Mit den vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wird folgendes erreicht:

- » Erhalt des Gebäudes als kulturhistorisch wertvolles Objekt mit stadtbildprägender Bedeutung
- » Verhinderung des fortschreitenden Verfalls des Gebäudes
- » Beseitigung bestandsgefährdender schwerer Mängel und Missstände am Dachbereich und an der Fassade sowie in der Standfestigkeit
- » temporäre Sicherung

Beschreibung der sonstigen Auswirkungen:

Das künftige Nutzungs- und Sanierungskonzept ist beigefügt.

Ich erkläre mein Einverständnis im Falle einer Zuwendung zum Abschluss eines Vertrages mit der Stadt Chemnitz zur Durchführung der Sicherung unter der Verpflichtung einer Modernisierung des Gebäudes innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Sicherungsvertrages und zur dinglichen Sicherung dieser Verpflichtung im Grundbuch.

Das Gebäude wurde im Baujahr oder Zeitraum errichtet Das Gebäude ist ein Einzeldenkmal. ja nein

Für die zum Zuschuss beantragten Leistungen bin ich zum Vorsteuerabzug berechtigt.*

ja mit vorr.% nein

* Nachweis durch Steuerberater/Finanzamt beifügen

Für die Sicherung und Instandhaltung wurden bereits gegenüber mir als Eigentümer folgende bauaufsichtliche oder denkmalschutzrechtliche Anordnungen getroffen:

Nachweis der in den letzten 5 Jahren bzw. seit Erwerb durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen:

Einzureichene Angaben bzw. Unterlagen:

Zur Prüfung der Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen sind alle unten genannten Angaben bzw. Unterlagen in einfacher Ausfertigung zusammen mit dem Zuwendungsantrag bei der Stadt Chemnitz einzureichen.

Beihilfeprüfung - gilt für Unternehmen als Antragsteller:

Nach der Förderrichtlinie der Städtebaulichen Erneuerung vom 07.03.2022 ist gemäß Abschnitt A, Ziffer 1.4 die Beihilfe zu prüfen. Da es sich bei den Zuwendungen der Städtebauförderung um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der beihilferechtlichen Bestimmungen gewährt. Hierzu ist die als Anlage beigefügte Beihilfe-Erklärung auszufüllen. Ergänzend sind die Beihilfe-Regelungen gemäß SAB-Vordruck 60380 und die Erklärung zu kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ Vordruck 61369 angefügt.

Erklärung des/der Eigentümer/s:

Mir ist bekannt, dass mein Zuwendungsantrag von der Stadt Chemnitz nur bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.

Ich habe davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln besteht. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt.

Ich habe davon Kenntnis, dass dieser Antrag nicht andere gesetzlich vorgeschriebene Anträge (z. B. auf Baugenehmigung, Sanierungsrechtliche Genehmigung) bzw. Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f, 11a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG oder sonstige Anträge ersetzt.

Hiermit wird bestätigt, dass die Bauleistungen weder beauftragt noch begonnen wurden. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt ist förderschädlich. Mir ist bekannt, dass bei Aufträgen über 5.000,00 € (netto) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen sind und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist.

Mir ist bekannt, dass im Zusammenhang mit einer späteren Instandsetzung und Modernisierung die Zuwendung für die Sicherungsmaßnahme in der Weise berücksichtigt würde, dass nur unrentierliche Kosten der Sicherung gefördert werden. Dazu ist bei späterer Förderung einer Instandsetzung und Modernisierung die bereits erhaltene Zuwendung der Sicherung bei der Ermittlung der Zuwendung von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen. Sollte die Instandsetzung und Modernisierung ohne weitere Förderung durchgeführt werden, erfolgt ebenfalls der Nachweis der Unrentierlichkeit durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen (Kostenerstattungsbeitragsberechnung). Gegenfalls sind überzahlte (rentierliche) Beträge dann von der Stadt zurück zu fordern.

Mir ist bekannt, dass der unter Vorbehalt der Rückzahlung stehenden Zuwendungsbetrag im Grundbuch dinglich zu sichern ist und die Löschungsbewilligung der Stadt erst nach Abschluss der Modernisierung des Gebäudes und Ermittlung des unrentierlichen Betrages Modernisierung (Ausschluss der Doppelförderung) und/oder der anteiligen oder vollständigen Rückzahlung der Zuwendung erfolgt.

Ich/wir erkläre/n, dass gegen mich/uns keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe/n.

Ich/wir willige/n mit der Speicherung und Verarbeitung meiner/unserer Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung meines/unseres Zuwendungsantrages ein.

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und gewissenhaft gemacht wurden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Eigentümer

Mit dem Sicherungsantrag einzureichende Angaben bzw. Unterlagen:

1. Erläuterung des baulichen Zustandes des Gebäudes (Mängel) bzw. der baulichen Anlage und derzeitige Nutzung durch einen Sachverständigen/ Fachingenieur, Bauzustandsgutachten falls vorhanden, bei Schädlingsbefall an Bauteilen aus Holz Holzschutzgutachten vorlegen, das Maßnahmen zur Schadensbeseitigung empfiehlt
2. 2-6 Fotografien von Gebäude und Schäden
3. ausführliche Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen, analog Lph 3 (Entwurfsplanung) bzw. durch fachmännisch erstellte Angebote
4. fachmännisch erstellte Kostenschätzung nach DIN 276 (stand Dez. 2018), mind. 2. Gliederungsebene, netto, zzgl. MwSt., mit mit folgenden Kostengruppen als Bemessungsgrundlage:
 - 210 Herrichten mit Ausnahme der Kostengruppe 213
 - 300 Bauwerk - Baukonstruktionen mit Ausnahme der Kostengruppe 380 (Baukonstruktive Einbauten)
 - 400 Bauwerk und technische Anlagen, mit Ausnahme Kostengruppe 470 (Nutzungsspezifische Anlagen)
 - 500 Außenanlagen
 - 700 Baunebenkosten mit Ausnahme der Kostengruppen 750-790; davon ausgenommen-notwendige Angaben der 762
5. Berechnung der Nettoraumfläche (NRF) nach DIN 277 Ausgabe 01/2016
6. Bewertung des Sicherungsbedarfs und der Priorität durch die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz bei Denkmälern oder Gebäuden im Umgebungsschutz von Denkmälern
7. Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, unbeglaubigt) und Vollmachten (falls erf.)
8. Registerauszug bei juristischen Personen
9. aktueller Lageplan
M= 1:1000 vom Vermessungsamt (beide Unterlagen nicht älter als 6 Monate)
Im Lageplan ist das Objekt der Sicherungsmaßnahme zu kennzeichnen.
10. Angaben zu Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die innerhalb von max. 5 Jahre nach der Sicherung am Gebäude vorgesehen sind (Kurzbeschreibung, vorraussichtlicher Umfang, Zeitraum)

11. Bankverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Die o.g. Unterlagen sind mit dem Antragsformular in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

Mir ist bekannt, dass mein Förderantrag von der Stadt und Ihrem beauftragten Sanierungsträger nur bearbeitet werden kann, wenn der Eigentümer alle benötigten Unterlagen vollständig in der Anlage eingereicht hat und die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde.

.....

Datum

.....

Unterschrift des/der Eigentümer

Der Förderantrag ist einzureichen bei dem beauftragten Sanierungsträger der Stadt Chemnitz für Zwickauer Straße:

Westfälische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH
Weststraße 49
09112 Chemnitz

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Antrag auf Bezuschussung

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermitteln darf.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten im Freistaat Sachsen verarbeiten dürfen. Die Stadt ist verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basis-tarifen.

Name, Vorname	Straße	Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bzw. Firma / Einrichtung	Antragsgegenstand	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en Eigentümer / Stempel)

¹Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der Stadt/Gemeinde verarbeitet werden